

Moralität des Welfen und seiner Zeit, die den Kanzleibetrug nirgends gescheut hat, sondern vor allem aus Ottos damaliger Lage und seinen Beziehungen zu Innocenz, deren Entwicklung HALLER eingehend untersucht und dargestellt hat. Die Anfänge Ottos IV. und die Politik Innocenz' III. dem Thronstreit gegenüber haben dadurch nach ihrer Chronologie und ihrem Zusammenhang mit der großen europäischen Pblitik eine neue wesentliche Klärung erfahren.

325. In Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 18 (1926), 171—190 veröffentlicht und kommentiert WALTHER HOLTZMANN einige Urkunden der späteren Stauferzeit, eine Gerichtsurkunde mit inseriertem Mandat Ottos IV. aus dem Staatsarchiv zu Venedig und mehrere Urkunden Friedrichs II. und Konrads IV. aus der hsl. in der Bibl. Angelica zu Rom befindlichen Geschichte der normannischen Familien Salernos des Prignano (17. Jh.). Ebenda S. 333f. druckt er eine Kardinalsurkunde vom Jahre 1166 für SS. Trinità e Arcangelo di Mileto nach dem Original im Collegio greco in Rom.

326. In Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 18 (1926), 30—100 ist ein äußerst willkommener Beitrag zur Regestenliteratur veröffentlicht, die 'Regesten der Kaiserin Constanze, Königin von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI.' von ROBERT RIES. Die Arbeit, die vor dem Krieg entstanden, kurz danach vom Vf. umgearbeitet wurde, ist von P. KEHR in die jetzige knappe Form gebracht worden; Ref. hat einige Nummern beigesteuert. Die Regesten ruhen auf einer, man kann wohl sagen, lückenlosen Durcharbeitung der gedruckten Literatur, während es dem Vf. versagt blieb, die archivalische Überlieferung durchzusehen. Seine Angaben über die archivalischen Quellen können infolgedessen von der weiteren Durchforschung der unteritalienischen Archive noch ergänzt werden; im großen und ganzen wird das vorhandene Material aber erfaßt sein. Über die Bedeutung dieser Regesten für die deutsche Geschichte ist kein Wort zu verlieren; auch für die Urkunden Heinrichs VI. und Friedrichs II. werden sie in Zukunft einzusehen sein, da der Vf. wie die Deperdita so auch alle Urkunden aufgenommen hat, in denen Constanze als Mit-ausstellerin ihres Gemahls oder ihres Sohnes erscheint. In den Anmerkungen ist eine Fülle von Einzelbeobachtungen und kritischen Bemerkungen niedergelegt.

W. H.